

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4375B

Budget 2019

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetanträgen pro 2019**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 14. November 2018

Inhalt

Seite

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2019**

Seiten 2 - 15

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2019 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2019

1. Budgetantrag Nr. 4375B.1

CVP-Fraktion, Evelyne Roth und FDP, Kathrin Gürtler

Konto 3500.3636; Spende an die Renovation der Dorfkirche Peter und Paul

Antrag:

Es sei eine zweckgebundene Spende an das Projekt der Kircheninnenrenovation der christkatholischen Dorfkirche Peter und Paul in Allschwil in Höhe von CHF 100'000.00 zu sprechen.

Begründung:

Die Dorfkirche Peter und Paul ist eine kulturhistorisch wertvolle Kirche und ist im Bundesinventar der geschützten Bauten enthalten. Es finden regelmässig Hochzeiten aller Konfessionen mit Paaren aus der gesamten Region und Konzerte statt. Die christkatholische Kirchgemeinde als Eigentümer des Platzes vor der Kirche mit der grossen Treppe, stellt diesen Platz und die Treppe auf Anfrage für Veranstaltungen, wie den Allschwiler Märt, Guggenkonzert/Fasnacht, Allschwiler Jazz, gratis zur Verfügung.

Die letzte umfassende Kirchenrenovation fand 1958/86 statt. Jetzt steht eine grosse Innenrenovation der Kirche an. Der provisorischen Projektdokumentation (Stand 25.06.2018) können alle vorgesehenen Arbeiten entnommen werden. Nach aktuellstem Stand (31.10.2018) werden die Renovationskosten auf CHF 1.4 Millionen geschätzt, eine Summe, die die Kirchgemeinde nicht alleine aufbringen kann. Die Mehrkosten im Vergleich zur Projektdokumentation ergeben sich daraus, dass die Innenwände nicht nur gereinigt werden können, sondern ein neuer Verputz notwendig ist.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass dieses Renovationsprojekt der christkatholischen Kirchgemeinde für die Dorfkirche Peter und Paul von der Gemeinde Allschwil mit einer Spende unterstützt werden soll. Es ist eine wertvolle Kirche, die das Dorfbild prägt und der Allschwiler Bevölkerung offen steht.

Die Christkatholische Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch hat Ende Juni 2018 ein Beitragsgesuch an die Renovationsarbeiten der Dorfkirche Peter und Paul an den Gemeinderat eingereicht. Gemäss den Richtlinien betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Dorfkern können in Sonderfällen Beiträge an die Restaurierung wertvoller Steinbauten etc. geleistet werden. Infolgedessen beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, einen entsprechenden Budgetbetrag aufzunehmen. Im Budget 2019 ist unter der Position 3120-3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck ein provisorischer Betrag für die Renovation der alten Dorfkirche berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4375B.2

Grüne Allschwil, Ueli Keller
Pick-E-Bike auch für Allschwil

Antrag:

Die Gemeinde Allschwil ermöglicht im Sinne einer Defizitgarantie von jährlich max. CHF 27'000 ab 2019 für vorerst drei Jahre die Ausdehnung des Pick-e-Bike-Systems für das Sharing von E-Bike und E-Scootern über das Gemeindegebiet von Allschwil.

Begründung:

Mitte Juni bin ich aus der Bevölkerung angefragt worden, ob ich mich dafür einsetzen kann/will, damit Allschwil sich am «Pick-e-Bike», einem Sharingsystem für E-Bikes und E-Scooter in der Region Basel, beteiligt (mehr Infos zu diesem Angebot mit folgendem Link: <https://www.pickebike.ch>).

Der Leiter der Gemeindeverwaltung, Patrick Dill, hat mich auf Anfrage gebeten, mich in dieser Sache an den Umweltbeauftragten der Gemeinde, Andreas Dill, zu wenden: Mit ihm war ich in der Folge in einem sach- und zielorientierten Austausch.

Anfang November hat mir nun Herr Andreas Dill Folgendes mitgeteilt: „Vor einiger Zeit hatten Sie angefragt, ob die Gemeinde nicht dafür sorgen kann, dass Pick-e-Bike auch Allschwil mit in den Sharing-Perimeter aufnimmt, damit auch die Allschwiler Bevölkerung von dem Angebot profitieren kann. Wie ich Ihnen bereits berichtet hatte, haben wir mit der Geschäftsführung von Pick-e-Bike Verhandlungen geführt und das Angebot am Mittwoch dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich das Sharing-System, er erachtet es jedoch nicht als richtig, dass die Gemeinde dafür bezahlen muss. Wir haben nun mit dem Geschäftsführer einen Sitzungstermin am 12.11.18 vereinbart und werden versuchen, dass Pick-e-Bike uns in diesem Punkt entgegen kommt, damit wir das Bike-Sharing trotzdem noch nach Allschwil kriegen.“

Für den Fall, dass es der Geschäftsführung von Pick-e-Bike nicht möglich sein wird, Allschwil wie vom Gemeinderat gewünscht entgegenzukommen, erachte ich im Interesse der Bevölkerung und der Sache eine Beteiligung an den Kosten für die ersten drei Betriebsjahre im Sinne einer Defizitgarantie von jährlich max. CHF 27'000 als sinnvoll.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich das Sharing-System Pick-e-Bike.
2. Pick-e-Bike muss sich jedoch selber finanzieren
3. Eine Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde wird abgelehnt
4. Die Abteilung EPB wird beauftragt, nochmals mit Pick-e-Bike zu verhandeln.

Aufgrund dessen wurde am 12. November 2018 mit den Geschäftsführern von Pick-e-Bike verhandelt, ob das grundsätzlich begrüssenswerte und dem Ziel des Modal-Shifts dienende Angebot nicht doch auch ohne einen finanziellen Beitrag der Gemeinde erhältlich ist.

An den Verhandlungen wurde Folgendes festgestellt:

Pick-e-Bike ist zufrieden mit dem Geschäftsgang seit der Einführung im Frühling. Auch die Nutzerzahlen und die Anzahl Neuanmeldungen stimmen die Geschäftsführung zuversichtlich. Bereits heute sind über 300 Personen aus Allschwil bei Pick-e-Bike angemeldet. Trotzdem ist es schwierig einzuschätzen, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Gebietserweiterungen aussieht, weshalb es Pick-e-Bike nicht möglich ist, Allschwil kostenlos in den Nutzungssperimeter aufzunehmen. Nach den neuesten Berechnungen wäre Pick-e-Bike jedoch bereit, praktisch das gesamte Siedlungsgebiet Allschwils (3.05 km²) in den Perimeter aufzunehmen, wenn die Gemeinde bereit ist, eine Defizitgarantie von maximal CHF 18'300 zu übernehmen. Mit dem zugesicherten Beitrag von CHF 5'000 durch die Standortförderung BL würden sich die Kosten/Defizitgarantie für die Gemeinde Allschwil auf maximal CHF 13'300.00 pro Jahr beschränken.

Dennoch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es nicht Zweck der Gemeinde ist, gewinnorientierte Start-up Unternehmen zu finanzieren, bis diese rentabel sind.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4375B.3

FDP-Fraktion, Andreas Bärtsch

Konto 7101.4240; Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Wasserversorgung

Antrag:

Der Wasserzins ist im Jahr 2019 auf 1.10 CHF/m³ festzusetzen.

Begründung:

In den Jahren 2012 bis 2018 hat die Wasserversorgung mit Rückstellungen für Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von rund 7,4 Millionen CHF erwirtschaftet. Gemäss der Ausgaben und Finanzplanung 2019 sind für die kommenden 5 Jahre Investitionen im Betrage von 4.7 Millionen CHF geplant. Wie dem Bericht „Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP 2018“ entnommen werden kann, befindet sich das Leitungsnetz der Wasserversorgung in Allschwil in einem sehr guten Zustand. Ausserordentliche Investitionen in die bestehende Infrastruktur müssen nicht vorgesehen werden. Mit der Reduktion des Wasserzinses auf 1.10 CHF/m³ wird die Wasserversorgung weiterhin Jährlich rund 0.5 Millionen für Rückstellungen in die Spezialfinanzierung zuweisen können ohne rote Zahlen zu schreiben.

Im generellen Wasserversorgungsprojekt GWP 2018 wurde der Wasserversorgung Allschwil einen guten – aber nicht sehr guten – allgemeinen Zustand mit einer hohen Leistungsfähigkeit attestiert. In der Beantwortung der Interpellation von Etienne Winter und Lukas Hess betreffend die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Geschäft 4344A wurde aber auch hingewiesen, dass von den 70 km langen Leitungsnetz rund 30–35 km aus Graugussleitungen bestehen. Im Zuge der Werterhaltung müssen kontinuierlich Graugussleitungen ersetzt werden, um einer Überalterung des Gesamtnetzes vorzubeugen.

Bereits auf Jahresbeginn 2016 und 2018 erfolgte eine Reduktion der mengenabhängigen Gebühr. Aktuell liegt der Wasserzins bei CHF 1.30 pro m³. Die mengenabhängigen Allschwiler Wassergebühren sind bereits heute tiefer als der Durchschnitt des Kantons, tiefer als der Durchschnitt des Bezirks und auch tiefer als bei den Nachbargemeinden Binningen, Oberwil und Schönenbuch. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass insbesondere für Firmen der Wasserpreis einen wesentlichen Einfluss auf den Umgang mit dieser Ressource hat.

Im Auftrag des Gemeinderates – Massnahme aus dem Leitbild – ist der Bereich Bau – Raumplanung - Umwelt momentan in Erarbeitung eines langfristigen Investitions- und Werterhaltungsplans für Infrastrukturanlagen im Bereich Tiefbau. Ziel ist es, bis Ende 2019 eine Finanz- und Investitionsplanung für die nächsten 15–20 Jahre auszuarbeiten. Bevor diese Planung nicht vorliegt, soll auf eine Gebührenreduktion verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderates:

//:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4375B.4

FDP-Fraktion, Andreas Bärtsch

Konto 3414.3130; Dienstleistungen Dritter, Flutlichtanlage «Im Bruehl»

Antrag:

Die Position ist im Einwohnerrat umfassend zu begründen. Es ist ungewöhnlich das eine Flutlichtanlage nach einer Nutzungsdauer von etwas mehr als 10 Jahren bereits ersetzt werden muss. Daher stellen sich die folgenden Fragen: Wer oder was ist der Auslöser für diesen Ersatz? Wurden Alternativen zu einem Ersatz welche ggf. kostengünstiger sind geprüft? Ist die Investition der Flutlichtanlage bereits abgeschrieben?

Die bestehenden Leuchten sind schon mehrmals explodiert und die auf dem Boden liegenden Glasscherben bilden eine Verletzungsgefahr für die Benutzerinnen und Benutzer des Rasenfeldes.

Im Weiteren sind die Leuchtmittel ständig defekt. Das generiert hohe Unterhaltskosten für die Reparaturen resp. die Auswechslung der Leuchtmittel.

Mit der Umrüstung wird auf das Leuchtmittel „LED“ gewechselt, um in der Zukunft Kosten für Unterhalt und Strom zu sparen. Die Technologie der heutigen Lampen ist mittlerweile veraltet und wird in naher Zukunft nicht mehr hergestellt werden.

Zudem werden mit den neuen Leuchtmittel die Vorgaben zur Beleuchtung gemäss Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen des Schweizerischen Fussballverbandes garantiert. Auf die Überprüfung dieser Beleuchtung kann somit im 2019 verzichtet werden. Der Sicherheitsaspekt wird jedoch bei dieser Ausgabe Priorisiert.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4375B.5

FDP-Fraktion, Martin Münch

Konto 2183.4637; Beiträge von privaten Haushalten, Mittagstisch

Antrag:

Daher beantragen wir, dass die Beiträge von privaten Haushalten soweit angehoben werden, dass für den Mittagstisch in der Budgetposition 2183.4637 mit mind. CHF 77'500.- ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann.

Begründung:

Der Mittagstisch generiert einen Aufwand von budgetiert CHF 77'420.- bei einem Ertrag von CHF 70'000.-. Bereits in der Rechnung 2017 wird ein Defizit von CHF 2'735.75 ausgewiesen.

Wir sind der Meinung, dass der Mittagstisch selbsttragend sein muss.

Aufwand und Ertrag für den Mittagstisch schwanken jährlich.

Je nach Auslastung des Mittagstischs fallen höhere oder tiefere Erträge durch die Beiträge der Eltern an. Die budgetierten Erträge in der Höhe von CHF 70'000 beruhen auf Schätzungen. Im 2017 war der Mittagstisch nicht voll ausgelastet. Auch im ersten Halbjahr 2018 waren noch freie Kapazitäten vorhanden. Erst im zweiten Halbjahr 2018 war der Mittagstisch wieder sehr gut ausgelastet. Es ist absehbar, dass diese Auslastung auch im ersten Halbjahr 2019 stabil bleibt und damit eine bessere Kostendeckung wie im 2017 erreicht werden kann. Da ein Schuljahr von August bis Juli geht und nicht dem Kalenderjahr entspricht, ist eine Prognose für das Budget jeweils schwierig.

Fürs Budget 2019 wurde ein höherer Aufwand budgetiert: Es müssen einige einmalige Anschaffungen (Mobilier) getätigt werden.

Die Beiträge der Eltern an den Mittagstisch sind in einer Gebührenordnung festgehalten. Die Beiträge sollten über eine gewisse Zeit stabil bleiben und jährlichen Schwankungen aufgrund von Auslastung und/oder einmaligem Mehraufwand nicht folgen.

Die Kostenrechnung für den Mittagstisch wird in periodischen Abständen überprüft und die Beiträge der Eltern werden bei Bedarf angepasst. In den nächsten zwei Jahren wird wiederum eine solche Überprüfung mit einer allfälligen Anpassung der Beiträge der Eltern stattfinden. Allfällige kurzfristige Anpassungen der Elternbeiträge ohne vorgängige sorgfältige Berechnungen sollten vermieden werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

6. Budgetantrag Nr. 4375B.6

FDP-Fraktion, Martin Münch

Konto 9100.4000; Einkommenssteuern natürliche Personen,
Steuersenkung um 2% auf neu 56% der Staatssteuern

Antrag:

Aus diesem Grund beantragen wir eine Steuersenkung um 2% auf neu 56% der Staatssteuern.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden immer wieder viel zu tiefe Steuererträge budgetiert.

| <i>Jahr</i> | <i>Budget</i> | <i>Erfolgsrechnung</i> | <i>Abschluss Budgetiert</i> | <i>Abschluss Erfolgsrechnung</i> |
|-------------|---------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| 2016 | 67'469'000 | 79'804'651 | -578'113 | 492'800 |
| 2017 | 69'340'000 | 80'366'827 | -1'311'807 | 541'048 |
| 2018 | 72'800'000 | * 83'720'000 | -2'460'045 | |
| 2019 | 75'500'000 | * 86'825'000 | -528'450 | |

* zu erwartende Steuererträge

Bereits im Jahr 2016 hat man 18% mehr Steuereinnahmen verrechnet als budgetiert. Im Jahr 2017 waren es noch 16% gegenüber Budget. Wenn wir von einer konstanten Entwicklung ausgehen und den Zuwachs der Einwohnerzahlen von Allschwil berücksichtigen, kann man im Jahr 2018 und 2019 mit 15% Mehreinnahmen der Steuern rechnen.

Weiter war der Abschluss der Erfolgsrechnung gegenüber dem budgetierten Abschluss immer deutlich besser und immer deutlich im positiven Bereich.

Bei den in der Ausgangslage aufgeführten Steuereinnahmen, handelt es sich um das Total der Steuererträge und beinhaltet neben den Einkommen- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, die Quellensteuern der natürlichen Personen als auch die Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Die realisierten Mehrerträge sind somit auch differenziert zu betrachten.

Die in der Ausgangslage genannten Mehrerträge von 18% im 2016 bzw. 16% im 2017 stammen zu 36% im 2016 und 40% im 2017 von den juristischen Personen. Mit der Steuervorlage 17 werden für die juristischen Personen wesentliche Mindererträge ab 2020 erwartet. Diese Mindererträge können nicht durch die natürlichen Personen abgefangen werden und belasten den Haushalt stark.

18% der Mehrerträge im 2017 sind auf die Quellensteuer zurückzuführen. Diese Mehrerträge sind aufgrund ausserordentlicher Faktoren sowie einmaliger Mehrerträge angefallen und nicht als wiederkehren zu betrachten.

Somit wurden im 2016 61% und im 2017 42% der Mehrerträge bei den natürlichen Personen realisiert. Davon sind 80% im 2016 und 67% im 2017 auf Steuereinnahmen aus den Vorjahren, welche gemäss HRM2 nicht budgetiert werden dürfen, zurückzuführen.

Die Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen erfolgte gemäss den Wachstumsprognosen des Kantons Basel-Landschaft und sind aus Sicht des Gemeinderates als optimistische zu bewerten.

Gegen eine Reduktion des Steuerfusses von 58% auf 56% sprechen die vorstehend erwähnten Ertragsminderung bei den juristischen Personen als auch die zunehmende Verschuldung der Gemeinde. Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können, muss die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Eine Reduktion des Steuerfusses würde den Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde weiter verschlechtern. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde wurde von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) in ihrem Bericht explizit erwähnt.

Zudem plant der Kanton Basel-Landschaft bis Ende 2019 eine Vernehmlassungsvorlage zur Einkommens- und Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen. U.a. soll bei der Einkommensteuer die Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs neugestaltet werden. Dies führt zu einer steuerlichen Entlastung der natürlichen Personen und somit zu Mindereinnahmen für die Gemeinde. Die Inkraftsetzung ist derzeit für 2022 geplant.

Da es sich für die Gemeinde bereits aus heutiger Sicht als Herausforderung darstellt, sich die finanziellen Freiräume zu erhalten, wäre eine Steuersenkung nicht zu empfehlen.

Antrag des Gemeinderates:

://

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4375B.7

SP-Fraktion, Jean-Jacques Winter

Konto 3113-3636; Kulturförderung, Gemeindebeitrag an das Theater Basel

Erhöhung um den Betrag von CHF 20'000.00

Antrag:

Einer der regionalen Leuchttürme ist das Theater Basel.

Das Theater Basel ist in der diesjährigen Kritikerumfrage der Fachzeitschrift „Theater heute“ auf Platz 1 gewählt worden und damit zum Theater des Jahres 2018 gekürt worden.

Immer wieder können Allschwiler Vereine und Schulklassen von diesem Haus profitieren, sei es mit Kostümen, Requisiten, Beleuchtungskörpern, Klappstühlen und so weiter. Auch können Schulklassen an Produktionen teilnehmen – am Jugendtheaterfestival oder im Chor.

Der Betrag von CHF 20'000 entspricht in etwa einem Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Begründung:

In der Spielzeit 2017/2018 kamen 4256 Besucherinnen und Besucher aus Allschwil. 23 Mitarbeitende aus Verwaltung und Werkstätten wohnen in Allschwil, sowie vier festangestellte des Orchesters.

Beiträge erhält das Theater Basel von den folgenden Gemeinden: Aesch, Binningen, Bottmingen, Reinach, Sissach, Plattform Leimental (Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch, Therwil)

Bis und mit 2014 wurde das Theater Basel von der Einwohnergemeinde Allschwil mit jährlich einem Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 subventioniert. Im 2014 wurde im Zuge der Generellen Leistungsüberprüfung u.a. auch der Beitrag ans Theater Basel als Sparmassnahme gestrichen. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Allschwil wird sich in der längerfristigen Betrachtung insbesondere aufgrund der Steuervorlage 17 tendenziell verschlechtern. Aus finanzpolitischen Überlegungen ist die Wiedereinführung des jährlichen Beitrags an das Theater Basel nicht angezeigt.

Zudem möchte der Gemeinderat die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Kulturbereich für eigene Projekte (u.a. das Heimatmuseum) gezielt einsetzen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4375B.8

SP-Fraktion, Etienne Winter

Konto 6150.5010.5; LSP Spitzwaldstrasse, Projektierung

Antrag:

Das Budgetkonto 6150.5010.35 «LSP Spitzwaldstrasse, Projektierung» wird aus dem Budget 2019 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Aus den Erkenntnissen des Geschäfts 4376A «*Strassenlärmbelastung Allschwil*» wurde dem Einwohnerrat aufgezeigt, dass die vom Gemeinderat beschlossene Einzelmassnahme zur Einhaltung der neu verpflichtenden nationalen Lärmschutzverordnung (LSV) im Falle der Spitzwaldstrasse nur bedingt und im Falle der Parkallee gar nicht zielführend ist. In Folge dessen wird die SP-Fraktion im Einwohnerrat ein Postulat einreichen, um den Gemeinderat zu bitten, seinen Entscheid im Sinne von «prüfen und berichten» nochmals zu überdenken sowie um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten mit fundierten Zahlen dem Einwohnerrat von ihrem Entscheid zu überzeugen.

Durch diese Möglichkeit der gemeinderätlichen Überzeugungsarbeit verschiebt sich das Lärmsanierungsprojekt zwar um ein Jahr, doch steigt dem entgegen die Akzeptanz des Projektes im Einwohnerrat wie auch in der Bevölkerung. Bei einer Projektsumme von rund 4,3 Millionen an Steuergelder ist dies kein unwesentlicher Faktor.

Infolgedessen soll das LSP-Projekt erst kommendes Jahr ins Budget aufgenommen werden.

Wie in der Beantwortung der Interpellation betreffend Strassenlärmbelastung, Geschäft 4376A, erwähnt, hat sich der Gemeinderat intensiv mit den möglichen Massnahmen zur Reduktion des Strassenlärms auseinandergesetzt und beschlossen, für die Gemeindestrassen Klarastrasse, Spitzwaldstrasse und Parkallee einen Belag SDA 8-12 einzubauen. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Lärmsanierungsprojekte genehmigt. Die Klarastrasse wurde im Herbst 2018 bereits entsprechend saniert.

Eine Einzelmassnahme, wie die Einführung einer Tempo 30 Zone würde aus Sicht des Gemeinderates in der Bevölkerung keinen Anklang finden. In Anbetracht, dass es sich bei der Spitzwaldstrasse um ein grösseres Tiefbauvorhaben handelt, welches innerhalb der Frist für Bundessubventionen (bis 31. Dezember 2022) realisiert werden soll, ist aus Gründen der verschiedenen vorgelagerten Projektphasen sowie des dazu notwendigen Zeitbedarfs auf eine Verschiebung des Projektierungskredites um ein Jahr zu verzichten. Im Weiteren sollen zeitgleich mit der Strassensanierung auch die Haltestellen nach den Vorgaben des Behinderten Gleichstellungsgesetz bis im Jahr 2023 ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4375B.9

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Jérôme Mollat, Julia Gosteli, Matthias Häuptli, Ueli Keller, Christoph Ruckstuhl

Konto 7610.3132; Honorar, externer Berater Luftreinhaltung und Klimaschutz, Fluglärmschutzbeauftragter

Antrag:

Im Budget (Position 7610.3132 Honorar externer Berater Luftreinhaltung und Klimaschutz) seien jährlich CHF 75'000 für einen Fluglärmschutzbeauftragten einzusetzen.

Begründung:

Allschwil wird zunehmend vom Fluglärm belastet. Die Flugbewegungen haben vor allem frühmorgens und nachts zwischen 22 und 24 Uhr massiv zugelegt. So konstatierte die Fluglärmkommission 2016 eine erstmalige Überschreitung des Immissionsgrenzwertes in Allschwil Dorf in der zweiten Nachtstunde. Der Euroairport rechnet mit einem weiteren Wachstum des Passagieraufkommens von rund 60% bis 2030. Bisherige Bestrebungen der Gemeinde gegen den Fluglärm waren eher punktueller Natur und blieben leider ohne spürbare Wirkung.

Der (ev. im Auftragsverhältnis) anzustellende Fluglärmschutzbeauftragte hätte die Aufgabe, sich ausschliesslich und professionell für den Lärmschutz zugunsten der Gemeinde Allschwil einzusetzen und der weiteren Fluglärmbelastung und den damit zusammenhängenden Schadstoffemissionen entgegenzuwirken. Als ausgewiesener Aviatikexperte – vorzugsweise ein Jurist – wäre er dafür zuständig, die Lärmberichte auszuwerten, Vorschläge zu Lärmverminderung zu erarbeiten, den Gemeinderat zu beraten und sich bei den verschiedenen Lärmschutzgremien als Gemeindevertreter für die Belange der Gemeinde und die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte fachkundig einzusetzen. Ebenso wäre es seine Aufgabe, die Interessen der Gemeinde – möglichst koordiniert mit anderen Gemeinden – gegenüber anderen Behörden (z.B. UVEK) wahrzunehmen und politische Vorstösse zur Fluglärmreduktion vorzubereiten.

Diese neu zu schaffende Stelle soll als Investition verstanden werden, damit Allschwil auch in Zukunft eine attraktive Wohngemeinde bleibt.

Der Fluglärm ist ein für Allschwil sehr bedeutendes Thema. Einerseits beeinträchtigt es in zunehmendem Masse die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität als Wohngemeinde. Andererseits werden die räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten. Die Fluglärmproblematik am EuroAirport ist aufgrund des Umstands, dass es sich um einen binationalen Flughafen handelt, der auf französischem Territorium liegt, komplex. Er ist der französischen Flugsicherung und der französischen Gesetzgebung unterstellt, obschon für den Flugbetrieb Schweizer Luftraum beansprucht wird. Die Handlungskompetenz (wie auch der Wille) der Regierung des Kantons Basel-Landschaft ist – anders als im Kanton Zürich – gering. In diesem komplizierten juristischen Kontext ist es für die Schweizer Gemeinden schwierig und sehr zeitintensiv, Einfluss auf den Flugbetrieb am EuroAirport zu nehmen.

Die Gemeinde Allschwil hat jedoch bereits in der Verwaltung einen Umweltbeauftragten, welcher mit dieser Aufgabe beauftragt wurde. Im Budget 2019 wurden Kosten für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten für den Beizug von Fachexperten eingestellt (Konto 7690.3132). Zudem hat der Gemeinderat in seiner Finanzkompetenz die Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Ausgaben in diesem Bereich zu tätigen. Daher erachtet es der Gemeinderat nicht als sinnvoll, Kosten für ein zusätzliches Beratungsmandat im Budget aufzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill

